

HERDER-KORRESPONDENZ

Erstes Heft — 17. Jahrgang — Oktober 1962

Der Begriff der Häresie geht aus der brüderlichen Liebe der Kirche und nicht aus Lieblosigkeit hervor. Nur wenn man dem anderen die Wahrheit nicht vorenthält, handelt man brüderlich mit ihm. Sage ich ihm nicht die Wahrheit, so halte ich ihn für einen Heiden. Sage ich dem Andersmeinenden die Wahrheit, so geschieht die Liebe, die ich ihm schulde.

Dietrich Bonhoeffer

Der Heilige Vater möge unter dem besonderen Beistand des Heiligen Geistes das Konzil klug und fest leiten. Allgemeine Gebetsmeinung für November 1962

1. Blickt man zurück auf die Allgemeinen Gebetsmeinungen dieses Jahres, die fast ausschließlich dem II. Vatikanischen Konzil gewidmet waren — die letzte dem unfehlbaren Lehramt dieses Konzils in Fragen des Glaubens und der Sitten —, so fällt es auf, daß erst zum Schluß der besonderen Auf-

gabe des Papstes gedacht wird, ohne seine eigene und selbständige Unfehlbarkeit bei Lehrentscheidungen, wie sie das I. Vatikanum definiert hat, eigens herauszuheben. Sie wird nicht einmal erwähnt. An dieser auffallenden Selbstbescheidung wird man wiederum einen Grundzug der Hirtenführung des Heiligen Vaters erkennen dürfen. Er hat den Lehr- und Jurisdiktionsprimat inne, aber er will jetzt ein Ökumenisches Konzil, das mit ihm gemeinsam berät und entscheidet. Dies gilt es zunächst festzuhalten. Es wäre freilich fehl am Platz, in dieser Haltung und Akzentuierung eine Preisgabe oder auch nur Erweichung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des römischen Primats zu sehen, aber Papst Johannes XXIII. wünscht offensichtlich, daß sein einzigartiges Lehramt, das für außerordentliche Definitionen vorbehalten ist, in keiner Weise aufdringlich betont wird. Er hat das Ökumenische Konzil einberufen, um die Unfehlbarkeit des Gesamtepiskopats unter seiner Leitung zur Geltung zu bringen.

Die ganze Methode der Vorbereitung des Konzils gab seinem Willen Ausdruck, alle Bischöfe und alle kenntnisreichen Theologen der gesamten Kirche zu befragen und zum Zuge kommen zu lassen. Wer ein wenig weiß, wie es in der Arbeit der Kommissionen und vor allem der Zentralkommission zugegangen ist, der wird bestätigen können, daß Versuche einer Majorisierung der Minderheit oder einer Unterbindung von Gutachten durch kuriale Autoritäten nicht unternommen wurden. Der großherzige Sinn von Papst Johannes XXIII. hat bisher die Arbeit des Vorkonzils bestimmt und geleitet. Die vorliegende Gebetsmeinung soll nicht mehr und nicht weniger als die Fortführung dieser Initiative klugen und festen Leitens erbitten. Die Gläubigen sollen dafür dem Heiligen Vater den ihm vorgesehenen Beistand des Heiligen Geistes erflehen, damit er auch während des Konzils, wenn sich die Meinungen vielleicht einmal stürmisch gegenüberstellen, die Spannungen und Diskussionen auf das von ihm ge-

wünschte Ziel des Konzils hinlenkt, nämlich darauf, wie er unlängst sagte, auf den apostolischen Fundamenten der Kirche „ein neues Haus“ zu errichten, das irgendwann einmal auch anderen Christen Platz bieten kann. Es gehört wirklich eine übernatürliche Klugheit und Festigkeit dazu, dieses Neue gegen veraltete Traditionen gütig durchzusetzen.

2. Bei der Aufmerksamkeit, die den einzelnen Themen und Schemata der Konzilsvorbereitung und dem möglichen Ausmaß der zu erwartenden Reformen zugewandt war, ist vielleicht die schon begonnene und bewährte Reform zu wenig beachtet worden, die Papst Johannes XXIII. in der Gründlichkeit und Weite der Vorbereitungsarbeiten erwirkt hat. Vergleicht man etwa die Canones 222—229 des Kirchlichen Gesetzbuches, die vom Ökumenischen Konzil und den sehr umfassenden und genau umrissenen Vorrechten des Papstes handeln, mit dem bisherigen Verlauf der Dinge, so wird man ohne Übertreibung sagen dürfen, daß wenig oder nichts von jenem Mißtrauen zu spüren war, den diese Canones noch aus einer längst vergangenen Epoche der Kirchengeschichte bewahren, als der Papst entweder konziliaristische Tendenzen oder Interventionen weltlicher Machthaber zu fürchten hatte, so daß er sich vorbehalten mußte, das Konzil zu unterbrechen, es zu verlegen oder gar aufzuheben. Ähnliche Gefahren, wie sie unmittelbar dem Tridentinum oder dem I. Vatikanischen Konzil drohten, sind heute nicht einmal am Horizont erkennbar. Dafür droht eine andere und größere Gefahr, die wachsende politische Spannung in der Welt, die rasche Entscheidungen zur Erneuerung der Kirche und zur Dezentralisierung ihrer Leitung notwendig erscheinen läßt. Das Unfehlbarkeitsdogma, das die Gültigkeit von Kathedralentscheidungen des Papstes auch ex sese für irreformabel erklärt, ist in der Kirche nicht mehr umstritten, zumal da Pius XII. vor der Verkündung des Dogmas von der leiblichen Aufnahme Marias in die Herrlichkeit Christi den gesamten Episkopat konsultiert hatte. Im übrigen weiß jeder, daß die Entscheidungen des Konzils erst mit der Bestätigung und Promulgierung durch den Papst verpflichtende Kraft erhalten.

Aber auch in diesem ausgeglichenen Klima des Vertrauens, das Papst Johannes XXIII. planvoll verbreitet hat, kann der Heilige Vater bei einer so riesigen Versammlung von weit über 2000 Konzilsvätern aus so verschieden gearte-

ten Kirchengebieten nicht auf die Leitung verzichten. Im Gegenteil, die Aufgabe der Leitung erfordert einen eigenen Beistand des Heiligen Geistes, der sich keineswegs auf eine negative Assistenz beschränken dürfte, und dazu Weisheit und Festigkeit, selbst dann, wenn der Papst das Konzil in der Regel nicht persönlich leitet, sondern die Durchführung dieser Aufgabe dem eigens berufenen Präsidium überträgt, das nach seiner Weisung handelt. Übrigens gehören diesem Präsidium in der Hauptsache Vertreter der Länderepiskopate an. Vielleicht will der Heilige Vater mit dieser Entscheidung zum Ausdruck bringen, daß er unter seiner Direktive eine Art kollegiale Leitung wünscht, die das Konzil selber vornimmt. Somit ist dafür gesorgt, daß der schwierige Ablauf der Konzilsverhandlungen wegen der sehr guten Vorarbeiten und der noch vor Beginn vorliegenden Voten der Bischöfe zu den ihnen im August zugeleiteten Schemata eine kluge und feste Leitung findet. Sie ist um so nötiger, als die kritischen Zeiten es nicht erlauben, die Bischöfe lange von ihren Diözesen fernzuhalten.

3. Weil ein so umfangreiches Ökumenisches Konzil auch eine Versammlung von Menschen ist und weil es wie jede große beschlußfassende Körperschaft naturgemäß einer zusammenfassenden Leitung bedarf, einer Leitung überdies, die einer im Heiligen Geiste vereinten Gemeinschaft von Bischöfen gesetzt ist und daher aus dem Heiligen Geiste wirken muß, wird die ganze Christenheit sehr darauf achten, wie der Heilige Vater das Konzil leitet oder leiten läßt. Daß er in der Fülle seiner Jurisdiktionsgewalt notfalls auch durch den Einsatz seiner Autorität Gehorsam erzwingen könnte — wovon übrigens in der Konstitution des I. Vatikanums *Pastor aeternus* nur wenig die Rede ist —, pflegt gar zu oft betont zu werden. Daher stammt die weitverbreitete irriige Meinung, seit dieser Konstitution sei ein Konzil grundsätzlich überflüssig. Es scheint aber gewiß, daß Papst Johannes XXIII. nach seiner geistlichen und väterlichen Haltung, die theologischen Überspitzungen abhold ist, vor allem die Einleitung der mit dem Unfehlbarkeitsdogma schließenden Konstitution beherzigen und zur Darstellung bringen wird. Und da ist bekanntlich — oder viel zuwenig bekannt — davon die Rede, daß Jesus Christus, der Hirte unserer Seelen, die unteilbare Einheit des Gesamtepiskopats mit Hilfe eines einzigen Hirten „durch das Band des einen Glaubens und der Liebe“ zusammengehalten wissen wollte. Dafür habe er im Hohepriesterlichen Gebet den Vater angerufen. Papst Johannes XXIII. möchte sicher auch im Dienst der Förderung der Einheit der Christen seinen Primat als „wahrer Stellvertreter Christi und Haupt aller Kirchen sowie als Vater aller Christen“ (wie es im 3. Kapitel der Konstitution heißt) vorleben und durch seine Weise der Konzilsleitung sinnfällig machen. Um es ganz deutlich zu sagen: der Heilige Vater dürfte das bevorstehende Konzil von vornherein nicht so sehr als eine Manifestation der gefürchteten römischen Disziplin, sondern nach Möglichkeit als eine Gemeinschaft der Bischöfe erweisen, die dem Ideal der Ostkirche von der brüderlichen *Koinonia* der Hirten unter dem Haupte Christi nahekommt.

Welche Folgen das haben könnte, zeigt ein Abschnitt aus der aufsehenerregenden Rede des orthodoxen Dozenten Nikos A. Nissiotis auf der 3. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Neu-Delhi. Im Anschluß an seinen Appell an die gesamte Orthodoxie, endlich in dynamischer Offenheit ihre Verantwortung für die Wiedervereinigung der Christen zu erfüllen, fuhr er fort: „Die Kir-

chen des Ostens haben den Primat des Bischofs von Rom *honoris causa*, als *primus inter pares*, nie bestritten. Doch im Dienst für die Einheit müssen wir jetzt unsere Vorstellungen von diesem Primat neu durchdenken. Wir müssen ihn als Antwort auf den Wunsch der örtlichen Kirchen ansehen, daß jemand die Einberufung allchristlicher Konzilien übernimmt und das Bindeglied zwischen den Kirchen bildet . . .“ Das heißt also, daß ein gewisser Jurisdiktionsprimat des Papstes als notwendig eingesehen wird, und darum erhofft Nissiotis vom II. Vatikanum eine neue Interpretation des Primats (Neu-Delhi 1961. Ev. Missionsverlag, Stuttgart, S. 550). Ob sie durch veränderte Formeln gegeben werden kann, ist eine heikle Frage. Sicher kann sie durch den Vollzug, durch die Art der Leitung des Konzils durch den Papst akzentuiert werden.

4. Es kennzeichnet die Bescheidung des Heiligen Vaters, daß er mit dieser Gebetsmeinung den Beistand der ganzen Kirche anruft, damit er im Heiligen Geist das Konzil klug und fest leiten kann. Er lebt ganz in dem Bewußtsein, daß er diese Aufgabe ohne die Gebetshilfe der Gläubigen kaum bewältigen könnte. Er wird auch wissen, daß Leitung gegebenenfalls Entscheidenmüssen bedeutet, das heißt angesichts seines hohen Amtes autoritäre Entscheidung, vor allem dann, wenn das Konzil nicht den oft genug bekundeten Intentionen Papst Johannes' XXIII., die Kirche zu größerer Fülle zu erneuern, verständnisvoll genug folgen sollte, wofür bisher keine Anzeichen vorliegen. Der Heilige Vater wünscht nachdrücklich das „Schauspiel“ eines einmütigen Konzils. Als Nordländer, die mit der italienischen Sprache nicht vertraut genug sind, meinen viele, der Papst verstehe unter „Schauspiel“ eine Propaganda-Show im Sinne eines hierarchisch-prunkvollen Theaters. Er meint aber in der Sprache der Theologie die Sichtbarmachung der Gnadengemeinschaft der Kirche, und zwar eine die anderen Christen und die zweifelnde Welt überzeugende Sichtbarmachung, so wie es etwa, von Papst Johannes oft genug zitiert, die Einmütigkeit der Urkirche in der Lehre der Apostel, im Brotbrechen, im Gebet und in der Liebe war (Apg. 2, 42). Er meint das Zeugnis des I. Vatikanums: „Nur die katholische Kirche trägt alle die vielen wunderbaren Zeichen, die Gott gegeben hat, damit die Glaubwürdigkeit der christlichen Lehre hell aufleuchte. Ja schon durch sich selbst ist die Kirche ein großer, stetiger Beweggrund der Glaubwürdigkeit . . . wie ‚ein erhobenes Zeichen unter den Völkern‘ (Is. 11, 12), das zu sich lädt, die noch nicht glauben.“ Obwohl es manche Papalisten gibt, die großes Gewicht darauf legen, die Autorität des Papstes und seiner kurialen Organe weit über die Bischöfe, auch über den Gesamtepiskopat und das Ökumenische Konzil herauszuheben, so ist es recht unwahrscheinlich, daß sie mit diesen Bestrebungen den Intentionen des Heiligen Vaters entsprechen. Man wird aber sehr darum beten müssen, daß der Papst nicht genötigt werde, von seiner Autorität — die immer noch etwas anderes wäre als die abgeleitete Autorität kurialer Organe — einen stärkeren Gebrauch zu machen, als er es wohl nach dem Gang der Vorbereitungsarbeiten zu tun im Sinne hat. Das würde dem von ihm gewünschten Ansehen des Ökumenischen Konzils und vor allem den künftigen Möglichkeiten seiner Ausdehnung auf bisher getrennte Kirchen einen unvorstellbaren Schaden zufügen. Das Problem der rechten Leitung des Konzils durch den Papst ist demnach von höchster ekklesiologischer und missionarischer Bedeutung. Es stellt ein großes Gebetsanliegen dar.